

Hintergrundinfo für einen Brief an Frank Bsirske (Vorsitzender von ver.di) zur Lage von Sozialhilfebeziehern in Pflegeheimen

Wir wollen das Plenum von Attac Berlin anlässlich seiner Versammlung am 19. 2. 2013 um einen Beschluss zur Solidarität bitten. Es geht um einen Brief, den wir an Frank Bsirske verfasst haben. Erstens, weil ver.di maßgebend beteiligt ist am „**Bündnis für gute Pflege**“ und am "**Bündnis Umfairteilen**“. Bekanntlich sind das Bündnisse von Gewerkschaften und Sozialverbänden in beeindruckender Breite. Auch Attac ist dabei.

Ein zweiter Grund für den Brief: Im Auftrag von ver.di ist eine Studie erarbeitet worden, die eine **Pflegevollversicherung** befürwortet. Dieses Projekt ist unseres Erachtens eine **Umfairteilung in die falsche Richtung**.

Warum? Weil vor allem Pflegebedürftige in Heimen, die angewiesen sind auf „Hilfe zur Pflege“ (eine Art der Sozialhilfe), schlichtweg vergessen wurden. Vorteile hat die Pflegevollversicherung nur für die Zahlungsfähigen. Ihnen sollen die sogenannten Eigenanteile zum Aufenthalt in einem Heim vollständig erlassen werden.

Das Problem der Finanzierung von Pflegeheimaufenthalten ist nicht einfach zu durchschauen. Deshalb wurde hier auf der 2. Seite eine entsprechende Preisliste abgebildet. Bekannt ist, dass es mehrere Pflegestufen gibt. Die Pflegeversicherung übernimmt die entsprechenden Pflegesätze. Näheres seht Ihr auch aus den Bemerkungen am Ende der Tabelle.

Wichtig: Selbst zu bezahlen ist das, was in der letzten Zeile steht, nämlich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Das wird auch „Hotelkosten“ genannt. Zu Hause hätte man vergleichbare Kosten, wird argumentiert. Es kommt dann noch ein Investitionsanteil dazu.

Zur Bezahlung des Eigenanteils werden sämtliche Einkommensquellen der Pflegebedürftigen herangezogen: Renten, Löhne, Gespartes jeglicher Art; bis auf einen Freibetrag von 2.600 Euro und evtl. eine bisher und noch immer von Angehörigen mitbewohnte Eigentumswohnung.

Wenn das Eigene nicht (mehr) ausreicht für den Eigenanteil, dann springt die „Hilfe zur Pflege“ ein. Das ist im SGB XII geregelt.

Wogegen wir uns wenden in dem Brief, das ist **eine unglaubliche Härte, die mit der Hilfe zur Pflege verbunden ist und unseres Erachtens auf keinen Fall länger toleriert werden darf**. Wir zitieren aus einer Info-Broschüre des zuständigen Ministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), Ministerin Frau von der Leyen: „Jeder Heimbewohner erhält ... zur persönlichen Verfügung ...96,93 Euro. Das bedeutet, alle ... haben monatlich Bargeld zur Verfügung, von dem sie sich kleinere Wünsche erfüllen können.“ (Titel „Sozialhilfe und Grundsicherung“, Stand 2010, Seite 58, neue Ausgabe demnächst.)

Das Problem: Nicht nur kleinere Wünsche müssen von diesem „Taschengeld“ erfüllt werden, sondern alles, was Pflege- und Krankenversicherung sowie die „Hilfe zur Pflege“ nicht finanzieren. Zum Beispiel muss man sämtliche nicht rezeptpflichtigen Medikamente voll davon bezahlen. Die Zuzahlungen zu GKV-Leistungen muss man ebenfalls bis zur gesetzlichen Grenze selber tragen. Von beidem brauchen Pflegebedürftige natürlich besonders viel. Bezahlen muss man außerdem davon Bekleidung, Schuhe und alles, was man Menschen auch oder besonders bei Pflegebedürftigkeit nicht vorenthalten dürfte. Von einem eigenen Zimmer ist hier noch gar nicht die Rede.

Diese Dinge kommen in der öffentlichen Diskussion kaum vor. Dabei kann gerade hier von der Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht im Entferntesten die Rede sein. Auch nicht von selbstbestimmtem Leben.

Ein zwei- bis dreifacher Taschengelddbetrag würde zusätzlich nur minimale Bruchteile eines Beitragspunktes zur Pflegeversicherung kosten. Es handelt sich nach Aussage des Statistischen Bundesamtes um 300 Tausend vollstationär lebende Bezieher von „Hilfe zur Pflege“. (2011)

Gebt Eure Stimme dafür, den Brief im Namen von Attac Berlin an Frank Bsirske zu schicken!

Preisliste für ein Pflegeheim im Bundesland Brandenburg (Monatspreise in EURO)
Stand 2013

Beschreibung	Pflegestufe 0	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	Härtefall
Pflegesatz (inkl. Ausbildungskosten)	nicht vereinbart	1180,30	1491,50	1983,39	2227,36
Unterkunft	nicht vereinbart	376,90	376,90	376,90	376,90
Verpflegung	nicht vereinbart	123,81	123,81	123,81	123,81
Gesamtheimentgelt	nicht vereinbart	1681,01	1992,21	2484,10	2728,07
Anteil der Pflegekasse	0,00	1023,00	1279,00	1550,00	1918,00
Eigenanteil des Versicherten	nicht vereinbart	658,01	713,21	934,10	810,07
Angaben zu mittleren Investitionskosten	liegen nicht vor	235,15	235,15	235,15	235,15
Die Investitionskosten müssen zu dem in der Preisliste dargestellten Eigenanteil des Versicherten hinzugerechnet werden.					
Eigenanteil des Versicherten insg.		893,16	948,36	1.169,25	1.045,22

Quelle: Pflegelotse Berlin

<http://www.berlin.de/suche/?q=Pflegelotse+Berlin>

und eigene Addition für die letzte Zeile „Eigenanteil des Versicherten insg.“

Bemerkungen:

1. Für die Pflegestufe 0 werden noch keine Werte angegeben, weil sie erst ab 1.1. 2013 eingeführt wurde.
2. Kosten für Unterkunft und Verpflegung nennen sich „Hotelkosten“. Sie liegen in Berlin/Brandenburg vergleichsweise niedrig, wie in allen Gebieten der früheren DDR. Das Maximum lag 2009 in NRW bei 835 Euro.
Der deutsche Durchschnitt betrug 617 Euro. Auch die Pflegesätze unterscheiden sich erheblich. (dokumentiert von Rothgang mit Folien im Pflegereport 2012, nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.)
3. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten müssen von den Pflegebedürftigen selbst bezahlt werden. Reicht das nicht, dann springt die „Hilfe zur Pflege“ ein. Sie gehört zur Sozialhilfe (SGB XII).

Darstellung: Barbara Hähnchen, 8.2.2013